Chemnitz – Stadt der Moderne · Rathaus-Journal · www.chemnitz.de · Erscheinungsweise: wöchentlich, mittwochs 130.000 Exemplare · 26. Jahrgang · № 37 16. September 2015

Amtsblatt Chemnitz

Mobilitätswoche S.2
Europäische Mobilitätswoche rückt Fortbewegung in den Fokus

Musikschulfestwoche S.3
Zwei Schwestern erklären, warum sie seit ihrem 6. Lebensjahr Musik machen.

Carsten Nicolai S.4
Im Rahmen seiner Ausstellung unitape gibt er ein Exklusiv-Konzert im Opernhaus.

Dr. Radinger S.4
Die Macher dieser Woche stehen in der Fahrradselbsthilfewerkstatt mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ausschreibungen
Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe vier Ausschreibungen.

»Vielfalt.Das Beste gegen Einfalt«

Unter diesem Motto starten die Interkulturellen Wochen 2015 am kommenden Samstag

Die Interkulturellen Wochen beginnen am 19. September, 11 Uhr, auf dem Chemnitzer Neumarkt. Bis zum 4. Oktober 2015 wird es zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen geben, bei denen sich Menschen verschiedener Nationalitäten begegnen.

Nach einem Aufruf der Stadt an alle Chemnitzer, sich mit Beiträgen an den Interkulturellen Wochen zu beteiligen, wurden insgesamt 65 Veranstaltungen vorbereitet, die über Migration und Integration informieren, zu mehr Verständnis füreinander beitragen und so zu mehr Toleranz und Weltoffenheit führen.
Darunter sind 19 Veranstaltungen kultureller Art, 24 Feste und Begegnungen, 14 inhaltliche Veranstaltungen, wie Vorträge, Workshops Diskussionsrunden sowie fünf religiöse Veranstaltungen und zwei Sport- und Bewegungsveranstaltungen geplant. Zur bunten Eröffnungsveranstaltung startet am 19. September 2015, gegen 11 Uhr der große interkulturelle Festumzug vor dem Tietz, der gegen 12 Uhr an der Bühne auf dem Neumarkt eintreffen wird. Nach der Eröffnung beginnt 13 Uhr das Bühnenprogramm. Auf dem Marktplatz präsentieren sich zudem 43 verschiedene Organisationen. 18.30 Uhr beginnt das Abendkonzert, das die Eröffnungsfeier abschließt. 3500 Besucher werden alleine an diesem Eröffnungstag erwartet. Insgesamt rechnen die Veranstalter mit rund 6000 Gästen, die die Angebote der Interkulturellen Wochen wahrnehmen.
Die interkulturellen Wochen werden jährlich bundesweit veranstaltet, in Chemnitz bereits seit 1991. In diesem Jahr beteiligen sich mehr als 80 Vereine und Initiativen.
Es wird also wieder bunt in Chemnitz, wie schon während der vorangegangenen Interkulturellen Wochen unter anderem mit dem aus Nigeria stammenden Musiker Kamande Ekwegbalu (li., Foto: Archiv/Ulf Dahl) und Mitgliedern der Tanzgruppe Sinjini aus Indien (Foto: Dmytro Remestvensky).
Im Anschluss an die Interkulturellen Wochen findet auch in diesem Jahr die Interkulturelle Filmwoche vom 26. Oktober bis zum 1. November statt. Diese hält wieder besondere Filmraritäten aus den verschiedensten Ländern und zu unterschiedlichen Themen für die Besucher bereit.
Beide Programme finden Sie unter www.chemnitz.de. ■

Ausländerbehörde wird Willkommensbehörde

Modellprojekt in Chemnitz vorgestellt

Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) initiierte Modellprojekt »Ausländerbehörde – Willkommensbehörde« startete im Oktober 2013 in zehn Kommunen bundesweit. Im auf zwei Jahre angelegten Projekt sind u.a. Städte wie Kiel, Magdeburg, Mainz und Essen sowie die Stadt Chemnitz engagiert.

Vertreter des Innenministeriums des Landes Sachsen, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sowie der Sächsische Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth, und Bürgermeister Miko Runkel, in Vertretung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, stellten vergangene Woche sowohl die strategische Bedeutung des Modellprojektes als auch die konkreten Verbesserungen am Beispiel der »Willkommensbehörde« in Chemnitz vor. Die Umsetzung des BAMF-geförderten Projektes endet in diesem Jahr, so dass nun Bilanz gezogen werden konnte.
»Das Projekt war ein wichtiger Meilenstein. Damit ist das Thema aber für uns noch längst nicht abgeschlossen«, so Bürgermeister Miko Runkel. »Wir wollen in unserer Arbeit auf den Erfahrungen aufbauen und uns als Willkommensbehörde weiterentwickeln. Dabei wollen wir den Service weiter ausbauen und die Zusammenarbeit mit externen Partnern weiter vertiefen. Dies betrifft vor allem die TU, für die ausländische Studenten und Absolventen immer wichtiger wird.«
Im Jahr 2013 startete das BAMF das Projekt »Ausländerbehörden – Willkommensbehörden«. Mit dem Modellprojekt sollen die Ausländerbehörden auf dem Weg zu »Willkommensbehörden« begleitet und unterstützt werden.

Projekt Ausländerbehörden - Willkommensbehörden

Die Stadt Chemnitz wurde als einer von zehn ausgewählten Modellstandorten benannt. Neben Chemnitz beteiligen sich auch die Ausländerbehörden in Bietigheim-Bissingen (Baden-Württemberg), Kreis Deggendorf (Bayern), Essen, Kiel, Magdeburg, Mainz, Potsdam, Weimar sowie der Wetteraukreis an dem Projekt. Ziel ist es, Verwaltungsabläufe in den Ausländerbehörden für Ausländer einfach und kundenfreundlich zu gestalten. Hierbei wurde der Fokus insbesondere auf drei Bereiche gerichtet:
1. Verwaltungsinterne Prozesse und Arbeitsabläufe werden im Sinne von Service- und Kundenorientierung überprüft und weiterentwickelt
2. Die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter sollen gestärkt werden
3. Die für das Thema »Willkommenskultur« vor Ort wichtigen Akteure sollen sich weiter vernetzen, zusammenarbeiten und weitere Akteure in den Prozess einbeziehen
Seit der Auftaktveranstaltung für das Modellprojekt im Oktober 2013 in Nürnberg hat sich viel getan.
Seit Mitte des Jahres 2014 hat die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde komplett auf Terminsystem umgestellt.

- Weiter Seite 2

Letztes Stadt-Picnic für 2015 im Konkordiapark

Nach den drei erfolgreichen Stadtpicnics in der Kampagne »Die Stadt bin ich« wird ein weiteres Stadtpicnic am kommenden Sonntag die Reihe für dieses Jahr beschließen.

STADT PICNIC!

Die Picknickdecken können am 20. September von 10 bis 14 Uhr im Konkordiapark ausgebreitet werden. Gemeinsam mit der Stadt Chemnitz laden die Basketballer der NINERS und das Kraftwerk e. V. alle Picknick-Freunde herzlich auf die Wiese an der Hartmannstraße / Leipziger Straße ein. - Weiter Seite 4

Auf dem Weg zur Willkommensbehörde

Modellprojekt in Chemnitz vorgestellt

Fortsetzung von Seite 1

Ausbau des Servicegedankens

Die Antragsteller mussten früher teils Stunden im Wartebereich verweilen. Jetzt arbeitet die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde ausschließlich nach einem Bestellsystem und vergeben Termine sowohl kurz- als auch langfristig. So ist eine gute Planung für Kunden und Mitarbeiter möglich. Die Einführung eines Online-Terminvergabesystems geplant. Seit April 2015 verstärkt zusätzlich eine Mitarbeiterin mit Sprachmittlerausbildung in Englisch und Französisch das Team. Es sind verlängerte Öffnungszeiten an der Information geplant und Englischkurse für die Mitarbeiter der Ausländerbehörde. Mit Schulungen und Kursangeboten erfolgte eine weitere interkulturelle Sensibilisierung des Teams. Wegen des stark gestiegenen Zulaufs wurde das Team um weitere sechs Mitarbeiter verstärkt.

Der neu gestaltete Eingangsbereich der Behörde. Foto: Toni Söll

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren / Öffentlichkeitsarbeit

Die bestehenden Vernetzungen mit der Technischen Universität und der Bundesagentur für Arbeit wurden ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit dem Migrationsbeirat und der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz hat sich nachhaltig verbessert. Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit hat die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde ihre Präsenz ausgebaut. Neben der Teilnahme an der Integrationsmesse und den Interkulturellen Wochen unterstützt die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde verschiedene Veranstaltungen mit Fachvorträgen. Auch die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb der Verwaltung hat sich verbessert. Ein Beispiel hierfür ist die Broschüre »Willkommen in Chemnitz«.

Bauliche Veränderungen

Optisch am auffälligsten ist die räumliche Verlagerung der Information in den Wartebereich sowie die Öffnung des Raumes durch Einbau von Glaselementen. Eine bessere Orientierung wurde durch die neue Farbgebung erreicht. Zu den langen Gängen bildet der Info- und Wartebereich in freundlichen Farben nun einen angenehmen Kontrast. Ein Kritikpunkt war auch die schlechte Akustik in den Beratungsgesprächen. Durch Einbau von schallmindernden Elementen an der Information ist eine spürbare Verbesserung eingetreten.
Seit Kurzem wurde auch ein mehrsprachiges Besucherleitsystems in englischer, französischer und russischer Sprache angebracht. So können sich die ausländischen Kunden viel besser orientieren. ■

»Wähle. Wechsle. Kombiniere.«

Europäische Mobilitätswoche rückt Fortbewegung in den Fokus

Mit dem Fahrrad zum Bahnhof, weiter im Zug und die letzten Meter zur Arbeit mit dem Bus – so kann abwechslungsreiche Fortbewegung aussehen. Für die Kombination verschiedener Verkehrsmittel und eine bewusste Wahl, wenn es um Fortbewegung geht, dafür wirbt die Europäische Mobilitätswoche 2015 unter dem Leitthema »Wähle. Wechsle. Kombiniere.« vom 16. bis 22. September.

Höhepunkt der jährlich stattfindenden Aktionswoche ist der Mobilitätstag am 18. September. Zu diesem Anlass verwandelt sich der Neumarkt an diesem Tag von 10 bis 14 Uhr in ein Mobilitätszentrum, das mit seinem Angebot Lust auf Bewegung und vielseitige Mobilität machen möchte.
Während Nachwuchsspieler des Chemnitzer FC um 10 Uhr zu einem Probetraining auflaufen, geben die NINERS Basketball-Tipps und lassen die Besucher erste Spielerfahrung im Rollstuhl-Basketball sammeln. Die Lauf-KulTour schafft an diesem Vormittag auf dem Neumarkt die Möglichkeit, Deutschland läuferisch zu umrunden und entlang der Route Orte, Landschaften und Sehenswürdigkeiten entdecken.
Beim Probetragen eines Alterssimulationsanzugs bekommen die Besucher zu spüren, wie sich die eigene Mobilität mit zunehmendem Alter verändert und welche Herausforderung der Einstieg in den Bus dann bedeuten kann. Welche Hürden es im Alltag zu überwinden gilt, wenn man im Rollstuhl sitzt oder blind ist, machen ein Rollstuhl- und ein Langstock-Parcours deutlich. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität stehen an diesem Tag auf dem Neumarkt verschiedene Fahrräder zur Testfahrt bereit, so etwa ein Dreiradtandem und verschiedene Dreiräder. Mit Fachwissen, Werkzeug und Ersatzteilen bietet die Fahrradselbsthilfewerkstatt Dr. Radinger zum Mobilitätstag Hilfe zur Selbsthilfe – zumindest, wenn es um die Reparatur von Fahrrädern geht. Das eigene Fahrrad lässt sich so kostenfrei und mit kompetenter Unterstützung für den Herbst fit machen.
Ab 12.30 Uhr können vor dem Kaufhof die Fahrräder besichtigt werden, die um 13 Uhr bei der Fahrradversteigerung des städtischen Fundbüros unter den Hammer kommen. Die Versteigerung wird gebärdengedolmetscht.
Das städtische Tiefbauamt informiert an diesem Tag über die aktuelle Nahverkehrsplanung und die CVAG und der VMS über den hiesigen öffentlichen Personennahverkehr. Infos: www.chemnitz.de ■

Demenz: Guter Rat ist gefragt

Wie muss das Wohnumfeld gestaltet sein, damit Demenzkranze sich zu Hause wohlfühlen? Zum Welt-Alzheimertag lädt das DEMENZ_NETZ_ Chemnitz für den 19. September, 9 bis 15 Uhr zum Aktionstag in die TU Chemnitz ein zu einer Veranstaltung mit dem Titel »Zu Hause Leben mit Demenz« .

Dabei werden technische Möglichkeiten vorgestellt, die das Leben daheim unterstützen und Angehörige entlasten. Zukunftsweisende Technologien wie mitalternde Systeme im Wohnraum, Telemedizin und die OPDEMIVA-Laborwohnung, ein Forschungsprojekt der TU, können mit Fachleuten besprochen werden. Vorträge informieren zu Besonderheiten im Verhalten von Demenzkranken und Möglichkeiten zum Umgang damit. Für pflegende Angehörige interessant ist der Bericht von Sophie Rosentreter über das Leben mit ihrer dementen Großmutter. Zur Veranstaltung stehen Ansprechpartner ambulanter Dienste, Berater für technische und andere Hilfsmittel, Fachleute ambulanter und stationärer Versorgungsangebote und nicht zuletzt die Mitarbeiter der Abteilung Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde des Sozialamtes, für ein persönliches und gegebenenfalls vertrauliches Gespräch zur Verfügung.
Angehörigen von Pflegebedürftigen soll der Besuch der Veranstaltung erleichtert werden, in dem für die Dauer der Veranstaltung eine kostenlose Betreuung durch einen professionellen Pflegedienst angeboten wird.
Pflegende Angehörige und Interessierte sind dazu eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Veranstaltungsort: TU Chemnitz, Orangerie, Reichenhainer Straße 70

Weitere Auskünfte und Informationen gibt es im Sozialamt unter ✆ 0371 /488 5552. ■

Street-Soccer-Turnier auf dem Neumarkt

Ein Street-Soccer-Turnier zu den Interkulturellen Wochen findet am 19.09. auf dem Neumarkt statt. Ab 13 Uhr startet das Turnier der Altersstufe U9/U8, gegen 15 Uhr das Turnier der U11/U10. Einfinden sollten sich die Kinder jeweils eine halbe Stunde vor Turnierbeginn. Bereits zum zweiten Mal führt der SSV Textima zur Auftaktveranstaltung der in Chemnitz stattfindenden Interkulturellen Wochen ein Street-Soccer-Turnier für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren durch. Das Turnier ist offen für alle, es kann jedes Kind mitspielen. Nicht nur die Sieger, sondern alle Teilnehmer bekommen eine Auszeichnung. Die 20 x 13 Meter große Street-Soccer-Anlage befindet sich direkt auf dem Chemnitzer Neumarkt. Trikots werden vom Verein gestellt. Die Kinder können sich im Rathaus umziehen. Eine gemischte Zusammensetzung der Mannschaften ist beabsichtigt, damit Kinder unterschiedlicher Nationalitäten miteinander Fußball spielen können.
Ansprechpartner:
Thomas Michalla, Telefon 0371-519086 oder 0152/02981705, michalla@t-online.de oder thomas.michalla@ssvtextima.de ■

Wertstoffhöfe schließen früher

Morgen, 17.09., sind alle fünf städtischen Wertstoffhöfe ab 12.30 Uhr geschlossen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de. ■

Marktinformationen September

Wegen der Tage der Industriekultur vom 25. bis 27.09. wird der Wochenmarkt am Rathaus vom 24. bis 26.09. an den Roten Turm verlegt. Geöffnet hat der Markt Donnerstag, Freitag von 9 bis 17 Uhr, samstags von 8 bis 13 Uhr. Am 20.09. ist von 9 bis 15 Uhr wieder Trödelmarkt am Rathaus. Für Essen und Getränke ist gesorgt. Voranmeldungen für Trödler sind nicht erforderlich. Wer dabei sein will, findet sich am Sonntagmorgen, 7 Uhr, vor Ort am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld vor Ort. ■

Chemnitz und der Luftverkehr

Heute, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv zu einem Vortrag zum Thema »Chemnitz im Luftverkehr - zwischen Erwartung und Wirklichkeit« in das Gebäude Aue 16 ein. Referent ist Luftfahrthistoriker und Autor Karl-Dieter Seifert aus Chemnitz. Der Vortrag beginnt mit der Geschichte des Chemnitzer Luftverkehrs Anfang der 1920er Jahre. ■

»Musik soll mein ganzes Leben begleiten«

Im Interview erklären Katharina und Lydia Stettinius Lydia (18 Jahre alt) und Katharina (16 Jahre alt) – beide seit ihrem 6. Lebensjahr Schülerinnen der Städtischen Musikschule – was ihnen Musik und ihre musikalische Ausbildung an dieser Chemnitzer Einrichtung bedeuten. Sie fingen an mit der Musikalischen Früherziehung und sind dann zum Instrumentalen Unterricht gewechselt: Lydia zur Violine mit Caren Raßbach-Dietze und Hartmut Schill; Katharina zum Kontrabass mit Ingo Schreiter und zum Klavier mit Ida Müller. Beide haben in zahlreichen Vorspielen, Wettbewerben und Projekten mitgemacht und gelten als vorbildliche Musikschülerinnen: Sie sind musikalisch, fleißig und vor allem fantastische und zuverlässige Musikpartnerinnen beim Ensemblespiel und Kammermusik.

Katharina und Lydia Stettinius Lydia (18 Jahre alt) und Katharina (16 Jahre alt) – beide seit ihrem 6. Lebensjahr Schülerinnen der Städtischen Musikschule Foto: Stadt/Musikschule

Habt ihr vor, die Musik zum Beruf zu machen?
Lydia: Musik soll mein ganzes Leben begleiten. Ich spiele mit den Gedanken, Violine zu studieren, oder Musiktherapie. Wenn nicht, dann wird Musik auf jedem Fall ein wichtiges Hobby sein für mich.
Katharina: Ich habe nicht vor, Musik (Klavier) zu studieren aber ich möchte gerne nebenbei als Klavierspieler arbeiten. Ich möchte aber irgendwas studieren, was mit Kunst oder Musik näher zu tun hat.
Erzählt etwas über eure Lehrer…
Lydia: Frau Raßbach-Dietze hat mein Leben über Jahre begleitet. Sie ist weit mehr als nur eine Violine-Lehrerin für mich. Ich konnte immer zu ihr gehen wie zu einer Freundin mit meinen Fragen und Problemen und habe von ihr Ratschläge für das Leben bekommen. Herr Schill arbeitet daran, dass ich meine eigene musikalische Gestaltung finde. Er versucht nicht, seinen Weg aufzustellen sondern arbeitet sehr intensiv mit mir, damit ich mich auf der Violine verbessere.
Katharina: Meine Klavierlehrerin, Frau Müller, versteht mich sehr gut. Sie zeigt immer viel Verständnis für mich und kann sehr gut helfen, wenn etwas technisch nicht klappt. In ihrem Unterricht geht es nicht nur um Technik, sondern viel mehr um Klang und die Vermittlung von Gefühlen. Herr Schreiter, mein Kontrabasslehrer ist sehr geduldig! Er bleibt stets ruhig und entspannt im Unterricht.
Was war für euch der Höhepunkt in eurem Musikschulleben bis jetzt?
Katharina: Die Mittelstufeprüfung war toll für mich. Ich fühlte mich ganz frei. Das erwartet man nicht unbedingt bei einer Prüfung, aber es war so. Ich freue mich sehr auf die Klavierduo Arbeit mit Jonas Otte für den Wettbewerb »Jugend musiziert«. Ich weiß, dass wird auch ein Höhepunkt sein!
Lydia: Die Reise nach Frankreich mit dem Kammerorchester vor vier Jahren war ein unvergesslich schönes Erlebnis. Ein anderer Höhepunkt für mich war das »Viva la Musica«-Konzert im Opernhaus, in dem ich als Solistin Vivaldi's »Frühling« gespielt habe, begleitet von unserem Jugend-Sinfonieorchester mit Musikern der Philharmonie zusammen.
Was macht für euch das Musizieren im Ensemble so wichtig?
Lydia: Ich mag den sozialen Kontakt zu anderen Musikschülern. Man sammelt Erfahrungen, wie andere Schüler Musik verstehen. Man lernt auch, sich anderen Spielweisen anzupassen. Durch das Ensemblespiel wird die Musikschule zu einer Art Familie. Das gibt einem Halt.
Katharina: Es macht mir sehr viel Spaß mit anderen auf der Bühne zu stehen. Ich finde auch, dass Ensemblespielen mich zum Üben motiviert.
Apropos Üben…wie läuft es denn – habt ihr immer Lust dazu?
Katharina: Üben gehört für mich zum Leben. Ich finde einen Ausgleich zum Alltag und es ist eine Befriedigung für mich, nachmittags zu üben. Dazu will man vorankommen und nicht ewig im selben Stadium bleiben.
Lydia: Wie versteht man Üben? Ich finde es schön und freue mich, wenn ich genügend Zeit habe zum Üben. Da habe ich halt Zeit für mich. Aber am Anfang, braucht man schon die Eltern für das Organisieren von regelmäßigem Üben.
Warum würdet ihr die Musikschule anderen Schülern empfehlen?
Katharina: Die Musikschule bietet einen Ausgleich zum Alltag. Man kann auch Probleme und alle mögliche Gefühle mitbringen: Das Spielen und Lernen in der Musikschule hilft!
Lydia: Die Musikschule ist wie eine Familie und bereichert einen mit Musik und Gesellschaft. Das würde ich jedem empfehlen! ■

Früh übt sich…

Musikalische Erziehung beginnt von klein auf

Aus der Städtischen Musikschule dringt mitunter ein wundersamer Wirrwarr an Klängen und Stimmen, dazwischen Kinderlachen. Eine Musiklehrerin bleibt bewundernswert gelassen und hebt den Taktstock. Prompt wird geflötet und gegeigt, getrommelt und mitgesummt, ganz konzentriert, stets das Ziel vor Augen, aus Zufallslärm etwas Gemeinsames zu formen – nämlich Musik. Die Pädagogen nennen es »Musikalische Früherziehung«, was da als elementare Musikerziehung für die Allerjüngsten in Chemnitz angeboten wird.

Musikerlebnis von Kindesbeinen an, das fördern die Pädagogen an der Musikschule. Foto: Stadt/Musikschule

Die frühe Musikerziehung beginnt bereits im Babyalter mit dem, speziell auf »Windelhöschenträger« ausgerichteten »Musikgarten«. Die Winzlinge reagieren auf Töne und erkunden diese Sinneserfahrung unter Anleitung der Musikpädagogen. Eltern dagegen erleben es als eine Bereicherung, ihr Baby dabei zu beobachten, wie es Rasseln, Trommeln, Klanghölzer und bunte Tücher erobert. Gemeinsam mit den Musikschullehrern singen und musizieren die jungen Familien, und heben dabei oft den Kinderliederschatz der Vergangenheit.
Die Vision, die universale Sprache der Musik bereits in frühester Kindheit zu erfahren, wird hier in Gemeinschaft praktiziert. Längst ist die Bedeutung frühzeitiger Musikerziehung auch wissenschaftlich belegt. Deshalb setzt sich das Musikschulangebot weiter fort bis ins Vorschulalter, beispielsweise beim »Piepmatzkurs«, der Mädchen und Jungen im Kita-Alter und deren Eltern einlädt, Spaß und Freude am Klang, am Rhythmus und der Bewegung zu entwickeln. Hierbei erlernen die Kleinen, vor ihren staunenden Eltern, recht schnell den Umgang mit diversen Rhythmusinstrumenten.
Bei Kindern im Alter zwischen vier und sechs Jahren fördern die Musikschulpädagogen die Phantasie und Gefühlswelt mit dem Kursangebot »Musik und Tanz«. Hierbei wird Musiker und Rhythmus spielerisch erfahren, unter anderem durch Singen aber ebenso bewusstes Musikhören. Zudem lernen die Kleinen unterschiedlichste Instrumente kennen und werden mit Noten vertraut gemacht.
»In der Musikalischen Früherziehung, merken unsere Lehrer, wie die Augen der Kinder bei bestimmten Klängen leuchten. Aber dann soll man etwas nach der körperlichen Eignung schauen. Ein ungewöhnlich kleines Kind soll nicht unbedingt den Kontrabass erlernen!«, schmunzelt Musikschulleiterin Nancy Gibson.
In der Früherziehung gelte es, die Liebe zur Musik wie auch die Kreativität zu fördern und so geistige und emotionale Intelligenz sowie bereits soziale Verantwortung herauszubilden.
Das neue Angebot »Musikalische Grundausbildung« ist als drittes Jahr der musikalischen Früherziehung gedacht und teilweise mit einer spezifischen Instrumentenauswahl verbunden. Kombiunterricht ist eine Kombination aus Einzel- und Gruppenunterricht, die für viele Musikschüler jedes Alters und Unterrichtsstufe geeignet ist. Dieser Kurs richtet sich an Vorschulkinder, die dabei an eine geeignete Instrumentenfamilie und so an »ihr« Instrument herangeführt werden. In kleinen Gruppen üben sie spielerisch die Notenschrift und werden bereits im Umgang, der Haltung und Bewegung auf das jeweilige instrumentale Fach geschult. Eine instrumentenübergreifende Ausbildung und die kindgerechte Notenlehre runden das Kursangebot ab. Wer sich partout noch nicht auf ein bestimmtes Instrument festlegen möchte, der kann beim so genannten halbjährlichen »Notenkarussell« andere testen.
Zur Musikschulfestwoche vom 26.09. bis 2.10. sind die jüngsten Musikanten beim Konzert »Vier Jahreszeiten« am 30.09.2015, 16.30 Uhr im neuen Saal der Musikschule und am 09.12., 16 Uhr zum Weihnachtskonzert der Musikalischen Früherziehung im neuen Saal der Musikschule zu erleben. ■

Eine Referenz an Chemnitz

Am Sonntag exklusives Konzert im Opernhaus

Ein exklusives Konzert im Rahmen der Ausstellung CARSTEN NICOLAI. UNITAPE in den Kunstsammlungen Chemnitz bis zum 1. November 2015 gibt der Künstler am 20. September, 19.30 Uhr im Opernhaus Chemnitz unter dem Titel »univrs. uniscope version«. Die Ausstellung ist für die Konzertbesucher an diesem Tag von 11 bis 19 Uhr kostenfrei geöffnet.

Carsten Nicolai alias alva noto. Foto: Dieter Wuschanski

Zum 50. Geburtstag des Künstlers Carsten Nicolai am 18. September zeigen die Kunstsammlungen Chemnitz seine monumentale audiovisuelle Installation »unitape«. Nicolai hat sie eigens für das Museum in seiner Geburtsstadt entworfen. Carsten Nicolai untersucht darin Bildcodierungen und Notationssysteme auf der Grundlage des Prinzips von binär codierten Informationen in Lochkarten und setzt diese mittels Projektionen und akustischer Elemente künstlerisch um. Carsten Nicolai ist aber nicht nur einer der bekanntesten zeitgenössischen Künstler, sondern auch ein sehr renommierter Musiker. Unter seinem Pseudonym alva noto gibt er im Rahmen der Ausstellung nun ein exklusives Konzert im Chemnitzer Opernhaus.

Hintergrund und Impuls zur Entstehung dieser Arbeit liegen in der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stadt Chemnitz, die ehemals einer der bedeutendsten Standorte der Textilindustrie in Deutschland war.

Als eine Voraussetzung dafür gilt die Erfindung des Musterwebstuhls von Joseph-Marie Jacquard (1752–1834), der mit dem Endlosprinzip der Lochkartensteuerung die schnelle Herstellung aufwendig gemusterter Stoffe möglich machte. Der Webstuhl wurde ab 1830 in Sachsen auch im Raum Chemnitz eingeführt und revolutionierte dort, wie in ganz Europa, die Textilproduktion. Durch die Beschäftigung mit Lochkarten, die als eine erste Form von digitalen Speichermedien verstanden werden können, reflektiert Carsten Nicolai Kommunikationsprozesse im Industriezeitalter und stellt Fragen nach den sozialpsychologischen Aspekten der Interaktion zwischen Mensch und Maschine.

Die Arbeit ist zugleich eine Referenz an die europäische Industriegeschichte im Allgemeinen und im Speziellen an die Geschichte der Stadt Chemnitz.

Die Installation unitape ist nach ihren Vorgängern unidisplay (2012) und unicolor (2014) die dritte Arbeit einer Werkreihe, die auditive und visuelle Elemente miteinander kombiniert, und bereits die vierte Präsentation von Werken Carsten Nicolais in den Kunstsammlungen Chemnitz. ■

»Marktplatz« für Schule und Kultur

»Marktplatz« soll Schulen und Kulturträger vernetzen – Anmeldung ab sofort

Erstmalig lädt die Stadt Chemnitz zum »Marktplatz Kultur & Schule« ein. Er findet am 3. November, 15 bis 17 Uhr im Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz statt.

Angesprochen sind Chemnitzer Pädagogen sowie Künstler und Vertreter von Kultureinrichtungen, um sich zusammenzufinden und über Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszutauschen. Im Format eines »offenen Raumes« sind alle Teilnehmer aufgerufen, den Marktplatz aktiv mitzugestalten und sich mit Projekten, Plänen und Ideen einzubringen.

Ziel des Marktplatzes ist es, neue Kooperationen und kulturelle Bildungsprojekte anzuschieben und auf diese Weise Schulen und Kulturträger innerhalb der Stadt zu vernetzen.

Alle Marktteilnehmer haben 90 Minuten Zeit sich kennen zu lernen und gemeinsam Ideen zu entwickeln, die später in die Tat umgesetzt werden sollen. Als Unterstützung liegen Vordrucke bereit, sogenannte »Absichtserklärungen«, die von »Kulturnotaren» beglaubigt werden. Denn die kurzen Ideenbeschreibungen können im Nachgang ausführlicher notiert und für einen Förderpreis eingereicht werden.

Für das überzeugendste eingereichte Projekt wird ein Preis in Höhe von 500 Euro vergeben, welcher als Anschubfinanzierung für die Projektidee gelten soll. Als Moderator führt Schauspieler und Regisseur Michael P. Milow durch die Veranstaltung.

Der »Marktplatz Kultur & Schule« wurde von der Bildungsinitiative Kinder zum Olymp! der Kulturstiftung der Länder entwickelt und bereits in mehreren Städten erfolgreich durchgeführt. Das Projekt findet deshalb in enger Zusammenarbeit mit der Bildungsinitiative statt.

Weitere Kooperationspartner sind das Kraftwerk e. V. sowie die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz.

Die Anmeldung zur Teilnahme am »Marktplatz Kultur & Schule« ist bis zum 27. Oktober 2015 möglich.

Ansprechpartnerin:
Stadt Chemnitz - Kulturbetrieb
Božena Schiemann, Koordinatorin Kulturelle Bildung
Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz
✆ 0371 / 488 4113
E-Mail: kulturelle.bildung@stadt-chemnitz.de
Weitere Infos unter: www.kulturelle-bildung-chemnitz.de ■

Viertes Stadtpicnic mit Sport, Pantomime und Breakdance

Letztes Picknick 2015 im Konkordiapark

Fortsetzung von Seite 1

Wer sich zu viel beim Picknick angefuttert hat, kann das mit sportlichem Ehrgeiz wieder mit den NINERS abtrainieren.

Die Breakdancer des Kraftwerk e.V. werden ab Mittag einen Workshop anbieten, bei dem sich jeder einmal selbst beim Breakdance ausprobieren kann. Die kleinen Besucher können sich beim Kinderschminken verwandeln.

Außerdem im Programm ist Pantomime-Künsterlin Fräulein PanTo.C. Sie widmet sich mit ihrer Performance »place to go« auf ganz Besondere Weise dem Thema Picknickdecke: »Ich möchte die Passanten damit auf eine kleine Pause vom Alltag einladen und vielleicht den ein oder anderen Gedanken zum Thema »Teilen«, »dem eigenen Platz«, »Verständigung ohne Worte« etc. anregen.«

Dafür wird die Künstlerin pantomimisch aus ihrem eigenen Picknickkorb die Besucher bewirten und eine kleine Botschaft mitgeben.

Musikalisch begleiten wird das Stadtpicnic Hiphop-Koryphäe DJ Special K.

Unterstützt wird das vierte Stadtpicnic von der eins energie und Radio Chemnitz.

Die Veranstaltungsreihe Stadtpicnic ist Teil der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich«.

Zur Kampagne:
Seit März 2014 wirbt die Stadtmarketingkampagne unter dem Titel »Die Stadt bin ich« und zeigt mit verschiedenen Aktionen wie viel Liebenswertes, Interessantes und Kreatives in der Stadt steckt. Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Homepage www.die-stadt-bin-ich.de, auf der Beiträge über den Macher der Woche, Bekenntnisse, ein Fotoblog, redaktionelle Beiträge, Veranstaltungshinweise wie »Rock am Kopp« sowie Informationen zu weiteren Schritten für das neue Marketing- und Kommunikationskonzept der Stadt Chemnitz nachzulesen sind.

Seit Juni 2015 geht die Stadtmarketingkampagne auch über die Stadtgrenzen hinaus. Mit der Botschaft „Entfalte Dich!“ sollen junge Menschen angesprochen werden, die Platz für ihre Ideen oder ihren Start ins Berufsleben suchen. Die etwas gründen, aufbauen, erträumen und verwirklichen wollen. Kurz, die Stadt sagt: #CHEMNITZWILLDICH.

Am 5. Juli 2015 fand das erste Stadtpicnic mit DJ Felde und dem Verein Slackwerk auf der Küchwaldwiese statt. Zum zweiten Stadtpicnic bespielte am 26. Juli das Bandbüro mit weiteren Brühl-Akteuren den Schillerpark. Das dritte Stadtpicnic bestritten im Stadtpark die Theaterleute von der Küchwaldbühne und das Deutsche Spielemuseum.

Mehr dazu unter:
www.die-stadt-bin-ich.de und
www.chemnitz-will-dich.de ■

Barrierefrei zum Lieblingsplatz

Fördermittelprogramm zum Abbau von Barrieren für 2015 neu aufgelegt

2014 wurden erstmals durch den Freistaat Sachsen gezielt Maßnahmen zur Barrierefreiheit und damit viele »Lieblingsplätze für alle« gefördert und geschaffen.

Es soll eine besserere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden, indem der Zugang und die Nutzung öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren verbessert und erleichtert wird. Die Fördermittel sollen für Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit- Bildungs- und Gesundheitsbereich bereitgestellt werden. Dabei ist der Gastronomiebereich nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Für bauliche Veränderungen wie zum Beispiel Rampen für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen oder auch besondere Ausstattungsgegenstände wie Induktionsanlagen für Hörbehinderte kann ein Zuschuss bis 25.000 Euro oder auch bis 100 Prozent gewährt werden. Wegen des landesweit großen Erfolges wurde das Programm 2015 wieder aufgelegt und auch für die Folgejahre in Aussicht gestellt. Damit ausreichend Zeit zwischen Bekanntmachung des Förderprogrammes und Bewerbungsende bleibt, können sich Anspruchsberechtigten schon jetzt für das Programm 2016 zu bewerben.

Ansprechpartner für nähere Auskünfte und Antragstellung:

Stadt Chemnitz, Sozialamt
Abt. Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde, Christina Clauß ✆ 488-5026,
E-Mail:
christina.clauss@stadt-chemnitz.de
oder Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Petra Liebetrau
✆ 488 5581 E-Mail:
petra.liebetrau@stadt-chemnitz.de
Rat zur Planung und Durchführung der Bauvorhaben kann bei der Handwerkskammer Chemnitz eingeholt werden.
Nähere Angaben dazu finden Sie unter http://www.zukunftsfaehig-umbauen.de/kontakt.html ■

»Wir lassen keinen im Regen stehen«

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Juliane Schreiber und Christof Schaffer vor.

Kennt ihr das? Man steht früh auf, das Wetter ist schön und man denkt: »Heute fahr ich mal mit dem Rad.« Auf dem Weg in den Keller freut man sich darüber, endlich mal wieder was für die Gesundheit und Fitness zu tun. Und als man das Fahrrad aus dem Keller holen will, stellt man fest: »Ach ja, ich hab ja einen Platten.« Also Keller zu und ab zu Bus oder Bahn. Damit ist jetzt Schluss. In der Fahrradselbsthilfewerkstatt Dr. Radinger in der Bernsdorfer Straße 41 wird geholfen. Egal ob Platter, kaputter Dynamo oder fehlende Klingel. Juliane Schreiber und Christof Schaffer stehen jeden Dienstag mit Rat und Tat zur Seite.

Wie hat sich die Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt entwickelt?
Juliane: Ursprünglich entstand die Werkstatt im ehemaligen besetzten Haus in der Reitbahnstraße. Da war die Selbsthilfewerkstatt schon immer, aber ich glaube eher inoffiziell. In der Uni-Mensa hatte ich damals zufällig einen Flyer gefunden und bin auf die Werkstatt aufmerksam. Dadurch habe ich den damaligen Betreiber kennengelernt. Irgendwann mussten die aus dem Haus in der »Reba« raus und sind hier eingezogen. Christof: Organisatorisch läuft die Werkstatt über den Studentenrat der TU, früher lief sie über das Referat Verkehr. Inzwischen sind wir unser eigenes Referat. Der StuRa unterstützt uns mit ein bisschen Geld und ist für die Räumlichkeiten verantwortlich.

Wenn ihr nicht so viel Geld bekommt, müssen die Radfahrenden, die hierher kommen, dann etwas bezahlen?
Juliane: Wir haben eine Spendenbox. Natürlich ist das immer nur ein Hinweis, aber keine Pflicht. Aber eine Spende ist immer gern gesehen. Christof: Wir bekommen das Geld vom StuRa hauptsächlich für Werkzeuge und Gebrauchsmaterial. Das was eben regelmäßig am Fahrrad ausgetauscht werden muss, wegen Abnutzung und Verschleiß, das bekommen wir so finanziert. Es gibt keine festen Preise. Wenn jemand etwas bezahlen möchte, kann er das Geld gern in die Spendenbox werfen. Das hilft uns natürlich immer.

Repariert ihr die Fahrräder, oder sollen diejenigen das selber machen?
Juliane: Der Grundgedanke ist schon, dass jeder sein Fahrrad selbst repariert. Aber wir lassen niemanden im Regen stehen.
Christof: Wir sind eigentlich nur dazu da, um Anleitung zu geben. Aber wir greifen auch mal mit zu, wenn es knifflig wird, aber prinzipiell ist es eine Selbsthilfe, wie es der Name schon sagt. Juliane: Aufgrund des Andrangs, den wir jede Woche hier haben, ist das Reparieren mit etwas Wartezeit verbunden.

Juliane Schreiber und Christof Schaffer in ihrer Fahrradselbsthilfewerkstatt »Dr. Radinger«. Hier können auch gern nicht mehr benötigte Fahrräder für Flüchtlinge abgegeben werden. Foto: Toni Söll

Kann man bei euch Fahrräder abgeben, die ihr hier für Flüchtlinge sammelt und die ihr dann weitergebt?
Juliane: Ja, hier kommen oft Flüchtlinge vorbei und wollen nicht nur Fahrräder reparieren, sondern möchten gern eins haben, um mobil zu sein. Also wenn jemand ein Fahrrad im Keller hat, das er nicht mehr benötigt, kann er es gern bei uns abgeben.
Inzwischen ist es kurz vor 16 Uhr und der Andrang zur Fahrradwerkstatt wird spürbar. Die Beiden versuchen auch bei Flüchtlingen Anleitung zu geben und zu erklären, wie man was am besten reparieren kann. Das gelingt zwar nicht immer, doch am Ende ist das Fahrrad funktionstüchtig. »Manchmal machen wir es dann aber doch selbst.« sagt Christof und erzählt, dass vor allem die Sprachbarriere oft ziemlich groß ist. Doch eine gewisse Zusammenarbeit kommt eigentlich immer zustande.

Vielleicht kommen ja zur Europäischen Mobilitätswoche auch Flüchtlinge, die Hilfe brauchen. Ihr habt am Freitag dort einen Stand. Was bringt ihr alles mit?
Juliane: Wir werden so eine Art Werkstatt-Station anbieten, wo man mal schnell seine Luft aufpumpen kann, oder kleine schnelle Reparaturen machen kann. Und die Mobi-Woche ist natürlich eine Möglichkeit, um uns ein bisschen bekannter zu machen. Christof: Sozusagen eine mobile Feldwerkstatt. Mal sehen, ob es einen großen Anklang findet. Wir haben so etwas schon mal auf dem Sonnenberg gemacht, das wurde ziemlich gut angenommen.

Muss man Chemnitzern Mut machen?
Christof: Vielleicht nicht Mut, aber ein bisschen mehr Begeisterung, Ansporn, Offenheit. Sich einfach mal schneller Sachen gegenüber öffnen.
Juliane: Wenn es neue Ideen oder Projekte gibt, dann habe ich teilweise den Eindruck, dass einige sehr träge darauf reagieren. Man braucht da oft einen langen Atem. Gerade wenn es mit finanziellen Faktoren zusammenhängt, bedarf es nicht nur Geduld, sondern auch das nötige Kleingeld, um die Dürrezeit zu überbrücken. Aber wenn die dann überstanden ist und die Leute Vertrauen gewonnen haben, dann kann das sehr gut funktionieren. ■

Gelungenes Behördenfest

Bei schönstem Spätsommerwetter freuten sich die Veranstalter über ein gelungenes Sommerfest der Behörden, welches seine bereits 13. Auflage erfuhr. Besonders für Kinder war es ein Erlebnis, zum Beispiel einmal auf auf einem Polizeimotorrad der Bundespolizei sitzen zu dürfen. Diese Möglichkeit wurde auch von der dreijährigen Sophie genutzt, die mit ihrer Mutter Dorothea Lichenberger das Behördenfest besuchte. Hauptkommissar Holger Rosenthal sorgt für den nötigen Kopfschutz. Foto: Toni Söll

Herbst- und Erntefest

Foto: Mika Abey/Pixelio

Es ist nicht zu übersehen, die Tage werden kürzer, die Zeit der sommerlichen Temperaturen ist vorbei und erste Blätter beginnen zu fallen. Die Natur hat ihre Taschen mit Pilzen, Früchten und bunten Farben gefüllt.

Im Botanischen Garten Chemnitz, Leipziger Straße 147, haben die hier tätigen Vereine und Verbände wieder das traditionelle Herbst- und Erntefest vorbereitet. Es lockt am 19. und 20. September jeweils von 10 bis 18 Uhr mit einem bunten und vielfältigen Herbstprogramm.
In allen Räumen, einer Zeltstadt im Freigelände und auf den Wiesen wird zu zahlreichen Aktivitäten wie Pilzausstellung mit Beratung, Obstsortenschau und Bestimmung von Äpfeln, Waffelbäckerei, Basteleien mit Naturmaterial, dem Zauberer Kalu, Glücksrad mit fünf wertvollen Hauptpreisen, Liedsänger Tom Haus, einem Infostand mit Apfelsaft vom NABU, Kräuteressigherstellung, Imker, Marmelade aus eigener Herstellung, Imbiss mit Forellenräucherei, Naturtheater mit der Laienspielgruppe Dittmannsdorf, Pflanzenbasar und vielem mehr eingeladen. Um alles anzuschauen, zu probieren und zu bestaunen sollte genügend Zeit mitgebracht werden. Der Botanische Garten Chemnitz ist in den letzten Jahren zunehmend ein Magnet für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, aber auch für zahlreiche Gäste der Stadt geworden. Mit über 60.000 Besuchern im Jahr ist er ein fester Bestandteil des Ausflugsprogramms vieler Famlien geworden und aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken.
www.chemnitz.de ■

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 23.09.2015, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 08.07.2015
4. Bekanntgabe eines Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates – nichtöffentlich – vom 08.07.2015
5. Informationen der Oberbürgermeisterin
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Petitionsvorlagen

7.1. Zweitwohnungssteuer auch für Studenten festsetzen!
Vorlage: P-004/2015
Einreicher: Herr Thomas Homilius aus Chemnitz

7.2. Veröffentlichung von Berichten des Amtes für Informationsverarbeitung
Vorlage: P-005/2015
Einreicher: Herr Günther aus Erlangen

8. Beschlussvorlagen

8.1. Stellvertretungsreihenfolge der Oberbürgermeisterin
Vorlage: B-193/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

8.2. 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger
Vorlage: B-206/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

8.3. 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015
Vorlage: B-180/2015
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

8.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung
Vorlage: B-233/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

8.5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Unterbringung von Asylbewerbern
Vorlage: B-197/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

8.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-186/2015
Einreicher: Dezernat 1/ESC

8.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-199/2015
Einreicher: Dezernat 1/ASR

8.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-200/2015
Einreicher: Dezernat 1/FBB

8.9. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-187/2015
Einreicher: Dezernat 1/ESC

8.10. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes des Stadt Chemntz
Vorlage: B-205/2015
Einreicher: Dezernat 1/FBB

8.11. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Technologie Centrums Chemnitz GmbH
Vorlage: B-219/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

8.12. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-220/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

8.13. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG)
Vorlage: B-221/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

8.14. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) sowie der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC)
Vorlage: B-222/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

8.15. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH
Vorlage: B-223/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

8.16. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der wohnen in chemnitz gmbh
Vorlage: B-224/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

8.17. Änderung des Schulnamens der Grundschule Rottluff
Vorlage: B-196/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

8.18. Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2015/2016 (Winterdienstkonzept)
Vorlage: B-160/2015
Einreicher: Dezernat 6/ASR

8.19. Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard" – vierte Fortschreibung der Förderung von Maßnahmen mit Ersatz städtischer Eigenanteile durch private Maßnahmeträger bei der Gewährung von Zuwendungen
Vorlage: B-181/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

8.20. Bestellung eines Erbbaurechts an der Turnhalle Fürstenstraße 145 a und deren Nebenfläche auf dem Flurstück 128/159 der Gemarkung Gablenz als Erweiterung des bestehenden Erbbaurechts am Schulkomplex Fürstenstraße 145/147 zugunsten des Montessori-Vereins Chemnitz e. V.
Vorlage: B-211/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

8.21. Baubeschluss „Sanierung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte Hilbersdorfer Straße 21"
Vorlage: B-192/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

8.22. 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015
Vorlage: B-188/2015
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

8.23. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/11 „Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße"
Vorlage: B-191/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

9. Informationsvorlagen

9.1. Berichterstattung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz zum 1. Nachtrag zum Dienstleistungskonzessionsvertrag
Vorlage: I-050/2015
Einreicher: Dezernat 3/ESC

9.2. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015
Vorlage: I-054/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14

9.3. Finanzcontrolling per 30.06.2015
Vorlage: I-057/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

9.4. Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.06.2015
Vorlage: I-058/2015
Einreicher: Dezernat 1

10. Beschlussanträge

10.1. Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption 2020
Vorlage: BA-039/2015
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

10.2. Stellenaufbau für den Bereich Vergabe Spielplatzreparaturen
Vorlage: BA-040/2015
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

10.3. Schadstoffmessungen in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: BA-041/2015
Einreicher: Fraktion AfD

10.4. Prüfantrag, Übernahme von Kosten für die Essensversorgung in Kitas und Horten
Vorlage: BA-045/2015
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

10.5. Abschaffung der Betriebsferien in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-042/2015
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

10.6. Prüfung der Reduzierung des Gewerbesteuersatzes im Jahr 2016
Vorlage: BA-043/2015
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

11. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
12. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

i. V. Miko Runkel //
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 21.09.2015, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 13.07.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

5.1. Vorlagen zur Einbeziehung

5.1.1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-177/2015
Einreicher: Dezernat 6/ASR

5.2. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

5.2.1. Erweiterung Geltungsbereich der Straße „Wiesenecke", Kleinolbersdorf
Vorlage: B-131/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

6. Beratung zum Verfügungsbudget für Kleinreparaturen und Verschönerungsarbeiten im Ort Kleinolbersdorf-Altenhain
7. Beratung zu Bauanträgen
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Bernd Gerlach //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 22.09.2015, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 25.08.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu Bauanträgen - Neubau eines Einfamilienhauses
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

gez. Andreas Stoppke
Andreas Stoppke Ortsvorsteher

Impressum

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 24.09.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 27.08.2015
4. Informationsvorlagen an den Stadtrat
4.1. Finanzcontrolling per 30.06.2015
Vorlage: I-057/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
4.2. Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.06.2015
Vorlage: I-058/2015
Einreicher: Dezernat 1
5. Verschiedenes
5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Philipp Rochold // Bürgermeister

Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 22.09.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – vom 02.07.2015
4. Information zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen
Berichterstatter: Frau Georgi, Amtsleiterin des Amtes 51
Herr Reinhardt, amt. Leiter SE 17 GMH
5. Allgemeine Informationen
- der Behindertenbeauftragten
- aus den AG-Beratungen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Julia Wunsch //
Vorsitzende des Behindertenbeirates

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 22.09.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 645, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich – vom 25.06.2015
4. Flüchtlinge, Asylsuchende und Einwanderer und die Stadtkultur
BE: Frau Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat – öffentlich –

Egmont Elschner //
Vorsitzender des Kulturbeirates

außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dienstag, den 22.09.2015, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
3.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO
3.1.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/07 „Lug ins Land
Vorlage: B-210/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
3.2. Vorlagen zur Einbeziehung
3.2.1. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlage: B-177/2015
Einreicher: Dezernat 6/ASR
4. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

gez. Dr. med. Müller
Dr. med. Müller
Ortsvorsteher

Weitere Mitstreiter gesucht

Die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte sucht weitere Mitglieder für die Steuerungsgruppe und bietet weiterhin finanzielle Unterstützung aus dem Bürgerbudget.
Besonders die Gebiete Brühl, Altchemnitz und Kapellenberg sind derzeit kaum vertreten. Die monatlichen Treffen der Steuerungsgruppe dienen der Bearbeitung verschiedener Anliegen aus den Stadtteilen, der Organisation öffentlicher Veranstaltungen sowie der Besprechung der Projektanträge.
Wir steuern nun schon auf das 3.Quartal des Jahres zu und verfügen noch über ausreichend Mittel, um Vorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtgebiet Chemnitz-Mitte zu unterstützen.
Wer sich für seinen Stadtteil interessiert und sich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren aus den Bereichen Kultur, Soziales, Politik und Verwaltung an einer positiven Stadtteilentwicklung beteiligen möchte – oder noch Unterstützung für ein stadtteilbezogenes Projekt benötigt, kann sich jederzeit an Julia Hell wenden. Sie koordiniert die Arbeit der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und ist erreichbar unter: 01769-5317908 bzw. info@buergerplattform-chemnitz-mitte.de. Ihr Büro befindet sich im Stadtteiltreff Reitbahnviertel in der Reitbahnstraße 32, 09111 Chemnitz.
Das nächste öffentliche Treffen der Steuerungsgruppe findet am 29. September um 18 Uhr im Büro statt. Anträge sollten bis zum 22.September vorliegen. Weitere Infos: www.buergerplattform-chemnitz-mitte.de - www.facebook.com/chemnitz-mitte

Fahrradversteigerung auf dem Neumarkt im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche

Mit der Versteigerung von Fahrrädern beteiligt sich das Fundbüro der Stadt Chemnitz am Programm der Woche der Europäischen Mobilität: Termin der Versteigerung ist am **Freitag, 18. September** - auf dem Neumarkt vor dem Kaufhof.
Die Versteigerung beginnt hier gegen 13 Uhr; vorab besichtigt werden können die Räder vor Ort ab ca. 12:30 Uhr.
Hinweis für Interessenten: Erworben werden können die Fahrräder aus dem Bestand des Fundbüros nur während der Versteigerung gegen sofortige Barzahlung. Die ersteigerten Fahrräder müssen nach der Versteigerung auch sofort mitgenommen werden, d.h. es besteht keine Möglichkeit die Fahrräder zu lagern und zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen. **Die komplette Versteigerungsliste steht hier im Netz: www.chemnitz.de/versteigerung**
Auskunft vorab erhalten Bürgerinnen und Bürger im Bürgeramt der Stadt Chemnitz (Sitz: Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz) unter Ruf 0371/488-3388.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/66/15/008 – Ölbeseitigung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag Ölbeseitigung über zwei Jahre, mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr Einsatz Ölbeseitigungsfahrzeug 100 Std., Einsatz Sicherungsfahrzeug 100 Std., Kehrleistungen 10 Std., Aushubarbeiten 10 Std., Nacht-, Sonn-, Feiertagszuschläge 50 Std., Ölsperren 10 Stk., Öl-Spezialreinigungsmittel 20 Liter, Öl-Bindemittel 500 Liter, Erstellung Analysen 10 Stk., Frischwasser 100 m³, Aufsaug- und Filtermaterial 1.000 kg, ölhaltige Abfälle 10.000 Liter, Entsorgung Kehrgut 10 t, Transport und Entsorgung von kontaminierten Erdmassen nach LAGA, Dokumentation 50 Psch.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.01.2016,
Ende: 31.12.2017
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist: 27.10.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 01.12.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - Nachweis des Vorhandenseins einer entsprechenden Haftpflichtversicherung - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren” auch von diesen ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 24.09.2015
Abholung/Versand: 01.10.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/66/15/008
n) Zuschlagskriterien:
Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/543/15)

1. Wegbeschreibung
Verbindungsweg Blatt-Nr. 559, Flurstück T.v. 2/9, Gemarkung Bernsdorf

2. Absichtserklärung
Der unter 1. bezeichnete Weg soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 31,0 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkungen Kappel und Schönau

(Az: 66.14.03/163/03)

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung: neuer Teil der „Wandererstraße“, Flurstück 232/28 – Gemarkung Schönau, Flurstücke 175/81 und 176/79 – Gemarkung Kappel
Anfangspunkt: „Jaenickestr.“, Flurstück 232/21, Gemarkung Schönau
Endpunkt: westl. Flurgrenze von 175/111, Gemarkung Kappel, „Wandererstraße“
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 200 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Schloßchemnitz

(Az: 66.14.03/507/14)

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung: Abzweig der „Salzstraße“, Flurstück 86/19, Gemarkung Schloßchemnitz
Anfangspunkt: Grenze zu Flurstück 86/3 zwischen den Flurstücken 86/6 und 86/21, Gemarkung Schloßchemnitz
Endpunkt: Grenze zu Flurstück 86/3 zwischen Flurstück 86/8 und 86/11, Gemarkung Schloßchemnitz
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 112 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/51/15/002 – Windelwäsche für Kindertagesstätten

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zu Windelwäsche im Leasingverfahren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: - Windelwäsche für Säuglinge und Kleinkinder in 46 Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.01.2016, Ende: 31.12.2016
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:
Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle @stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist: 16.10.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 20.11.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - mindestens 2 Referenzen, die nach Art und Umfang mit dem Auftrag vergleichbar sind - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen/Offenen Verfahren” und die Verpflichtungserklärung auch von diesen ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 24.09.2015
Abholung/Versand: 01.10.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/51/15/002
n) Zuschlagskriterien:
Zuschlagskriterien: Preis: 50 % Qualität/Sauberkeit der Windeln: 25 % Service und Zuverlässigkeit: 25 %

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/541/15)

1. Wegbeschreibung
Verbindungsweg Blatt-Nr. 980, Flurstück 2/3, Gemarkung Bernsdorf

2. Absichtserklärung
Der unter 1. bezeichnete Weg soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 45,0 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des Sächs StrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04_06/485/14)

1. Straßenbeschreibung
Verkehrsfläche der Straße „Mittagleite“, Flurstück T.v. 430/12, 166/8 und 166/11, Gemarkung Reichenhain ab der „Jägerschlößchenstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Eichlerstraße“, Gemarkung Reichenhain

2. Absichtserklärung
Für die unter 1. bezeichnete Verkehrsfläche wird auf der Grundlage des § 8 SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung des Verkehrszweckes zur Benutzung als Geh- und Radweg festgelegt. Die Widmungsbeschränkung erfolgt auf einer Länge von 238 m für den unter 1. genannten Straßenabschnitt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Teileinziehung durch die dauerhafte Widmungsbeschränkung zum Geh- und Radweg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.
Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 17.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Stellenangebote

Wir suchen ab 01.10.2015 befristet bis 30.09.2016 eine/n

SACHBEARBEITER/IN GRÜNPLANUNG
Kennziffer: 67/10

Wir suchen ab 01.10.2015 befristet bis 30.09.2016 eine/n

SACHBEARBEITER/IN GRÜNANLAGENBAU
Kennziffer: 67/11

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung von Teilflächen nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az. 66.14.04/521/14)

1. Straßenbeschreibung
Straßenname: „Sonnenstraße“ und „Paul-Arnold-Straße“
Bezeichnung: Gestaltungsflächen „Sonnenstr.“ vor dem Wohngebäude Sonnenstr. 23 – 33 (Flurstück T.v. 3898/2 und T.v. 3896/1) und Giebelseite „Sonnenstr.“ 36 (Flurstück 4020 und Flurstück T.v. 3898/2, Gemarkung Chemnitz) sowie „Paul-Arnold-Str.“ teilweise am Wohngebäude Paul-Arnold-Straße 3 (Flurstück T.v. von 3895, Gemarkung Chemnitz)
Länge: „Sonnenstr.“ 78 m, „Paul-Arnold-Str.“ 25 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichneten Straßenabschnitte werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des Sächs StrG). Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Dort liegt auch die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/066

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7505, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Straßenbaumpflanzung an 4 Teilabschnitten
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Grüna und Stadtteil Reichenbrand, Chemnitzer Straße, Baumgartenstraße, August-Bebel-St., Reichenbrander Straße, 09224 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: Straßenbaumpflanzung im Stadtgebiet Chemnitz an 4 verschiedenen Straßenabschnitten
- 28 Altbäume fällen einschließlich Baumstumpf entfernen
- 12 m³ Aufbruch von ungebundener Wegedecke
- 38 m³ Aufbruch von bituminöser Wegedecke
- Aufnehmen und neu verlegen von Natursteinpflaster, Borden und Platten für Baumscheibenausbau in Gehwegen und Straßenbereichen
- Einbau von Leitungsschutz für Versorgungsleitungen
- 62 St. Baumgruben ausheben und verfüllen mit Pflanzsubstrat
- 62 St. Hochstämme STU 16-18 pflanzen mit Pflanzenverankerung
- 160 m Baumscheibeneinfassung mit Betontiefbord und Pflasterzeile
- Anpassung Baumscheiben mit Bitumen im Straßen- und Gehwegbereich
- ungebundene Wegedecke bzw. Rasenfläche an den Baumstandorten wieder herstellen
- 145 m² Betonpflaster als Öko-Pflaster-Fläche herstellen
- Pflegeleistungen über 2 Vegetationsperioden

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/066: Beginn: 48. KW 2015, Ende: 30.10.2017
Zusätzliche Angaben: Ende Bau- und Pflanzleistungen: 30.05.2016
Restleistungen Landschaftsbau 30.06.2016
Ende Pflegeleistungen: 30.10.2017
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle @stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/066: 13,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 24.09.2015
Abholung /Versand ab: 01.10.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr; Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/15/066
n) Frist für den Eingang der Angebote: 15.10.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@ stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/066: 15.10.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert .sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 16.11.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Teiles einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/547/15)

1. Straßenbeschreibung
Randfläche der „Johannes-Reitz-Straße“, Flurstücksteil von 64/19, Gemarkung Helbersdorf

2. Absichtserklärung
Die unter 1. bezeichnete Randfläche der Straße soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 50 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des Sächs StrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 -12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Borna und Röhrsdorf

(Az: 66.14.03/544/15)

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung: „Friedrich-Schlöffel-Straße“, Flurstücke 324/9, T.v. 308/6, 309/13, 309/16, Flurstücke T.v. 813/1, T.v. 310, 310/11, 310/9 und 310/7, Gemarkung Borna;
Flurstück 466/33, Gemarkung Röhrsdorf
Anfangspunkt: „Leipziger Straße“, Flurstück 324/7, Gemarkung Borna
Endpunkt: „Friedrich-Schlöffel-Straße“, Flurstück 312s, Gemarkung Borna
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 424 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2**. Verfügung**
Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Teilfläche einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/518a/15)

1. Straßenbeschreibung
Teilfläche (Stellflächen) der „Zeisigwaldstraße“, Flurstück T.v. 128/155 an der südl. Flurgrenze 128/24, Gemarkung Gablenz mit einer Länge von 94 m.
2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichnete Teilfläche (Stellflächen) an der „Zeisigwaldstraße“ wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).
3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.
4. Rechtsbefehlsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/67/15/014 – Grünpflege- und Säuberungsleistung 2016

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Markt 1, 09111 Chemnitz
Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde
I.3) Haupttätigkeiten:
Allgemeine öffentliche Verwaltung
I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
Abschnitt II:) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Grünpflege- und Säuberungsleistungen für das Jahr 2016 für die Stadt Chemnitz mit der zweimaligen Option der Verlängerung um je ein Jahr in 12 Losen. Der Zuschlag ist für max. 3 Lose pro Bieter möglich.
II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung
Dienstleistungskategorie: 27
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz
II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Grünpflege- und Säuberungsleistungen für das Jahr 2016 (Beginn 02.01.2016 bis 31.12.2016) für die Stadt Chemnitz mit der zweimaligen Option der Verlängerung um je ein Jahr in 12 Losen:
Los 1: Rabenstein, Reichenbrand, Siegmar, Schönau, Rottluff
Los 2: Altendorf, Borna, Heinersdorf, Glösa
Los 4: Röhrsdorf, Wittgensdorf, andere Ämter
Los 6: ausgewählte Grünanlagen Reichenbrand, Siegmar
Los 8: Markersdorf, Morgenleite
Los 10: Altchemnitz, Reichenhain, Bernsdorf, Harthau
Los 11: Grüna, Mittelbach, Euba, andere Ämter
Los 12: Altenhain, Einsiedel, Kleinolbersdorf, Klaffenbach, andere Ämter
Los 13: Grün anderer Ämter Nord
Los 14: Grün anderer Ämter, Kapellenberg, Kappel, Helbersdorf, Morgenleite
Los 19: Grün anderer Ämter, Stadtzentrum, Altchemnitz, Markersdorf, Hutholz
Los 20: Grün anderer Ämter Stadtzentrum, Lutherviertel, Gablenz, Adelsberg, Erfenschlag
Der Zuschlag ist für max. 3 Lose pro Bieter möglich.
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 77310000-6;
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
II.1.8) Aufteilung in Lose: ja Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5
II.2.2) Optionen: ja
Beschreibung der Optionen: zweimaligen Option der Verlängerung um je ein Jahr
II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
II.3) Beginn: 02.01.2016
Abschluss: 31.12.2016
Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein
III.2) Teilnahmebedingungen
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnes gemäß Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Vorlage der „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibun- gen / Offenen Verfahren“ für die Nachunternehmer ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Gewerbeanmeldung, - Handelsregisterauszug,- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt III.2.1
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Qualifikationsnachweis für 1 Gärtner oder gleichwertiger Berufsabschluss
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja
Abschnitt IV) Verfahren
IV.1) Verfahrensart
IV.1.1) Verfahrensart: Offen
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsangaben
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 10/67/15/014
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: bis 29.09.2015
Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: Los 1: 18,00 Euro,
Los 2: 14,00 Euro,
Los 4: 13,00 Euro,
Los 6: 7,00 Euro,
Los 8: 14,00 Euro,
Los 10: 22,00 Euro,
Los 11: 13,00 Euro,
Los 12: 18,00 Euro,
Los 13: 15,00 Euro,
Los 14: 14,00 Euro,
Los 19: 11,00 Euro,
Los 20: 13,00 Euro
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Barzahlung ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Eventuelle Bieteranfragen sind schriftlich bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, Swift/BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449 10/67/15/014
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 29.10.2015, 10.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote verfasst werden können: deutsch
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 21.12.2015
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 29.10.2015, 10.00 Uhr
Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein
Abschnitt VI) Weitere Angaben
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 07.09.2015
Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen
I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, 09106 Chemnitz
II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submisssionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote zu richten sind:
Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/542/15)

1. Wegbeschreibung
Verbindungsweg Blatt-Nr. 981, Flurstück 2/5, Gemarkung Bernsdorf

2. Absichtserklärung
Der unter 1. bezeichnete Weg soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 36,0 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 24.08.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg

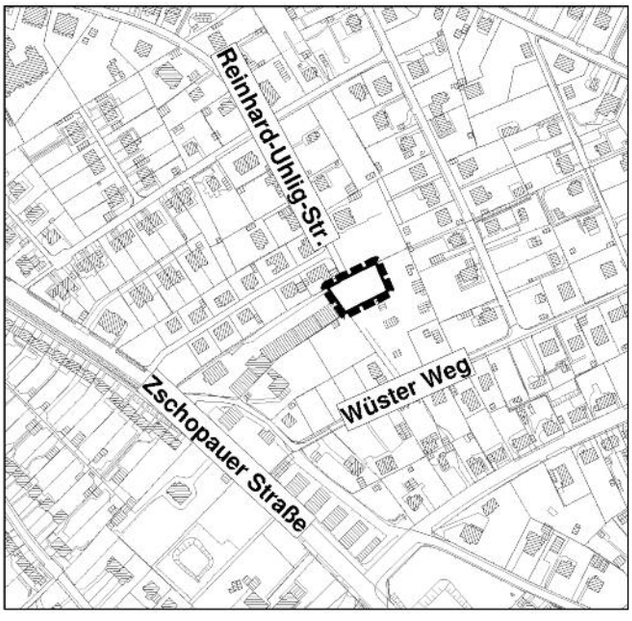

2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/11
Siedlung Adelsberg

Gemarkung: Adelsberg

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. Der einfache Bebauungsplan Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg soll im Bereich des Flurstücks 441/1 der Gemarkung Adelsberg geändert werden.
   Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt.
   Ziel der Planung ist, weitere Flächen für Siedlungswohnungsbau in Innenbereichslagen im Stadtteil Adelsberg zu entwickeln.
2. Die Änderung des einfachen Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Absätze 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 447 unterrichten.
Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 09.09.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/28 „Ausbau Neefestraße im Abschnitt Autobahn-Jagdschänkenstraße"

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

Der Einleitung einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/28 „Ausbau Neefestraße im Abschnitt Autobahn – Jagdschänkenstraße" wird zugestimmt.
Die aufzuhebenden Teilflächen sind im Übersichtsplan vom Juli 2015 bestimmt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.
Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 09.09.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

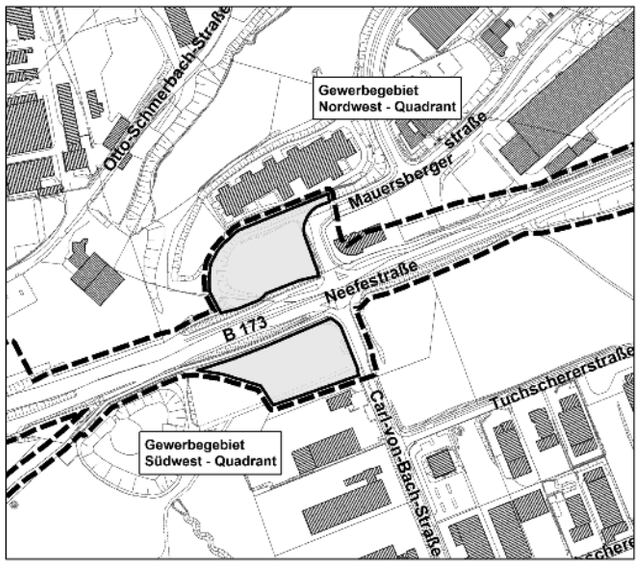

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/28
"Ausbau Neefestraße im Abschnitt Autobahn - Jagdschänkenstraße"
Gemarkung: Stelzendorf/ Siegmar

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 93/28

Geltungsbereich der Teilaufhebung

... und noch mehr Chemnitz im Netz:
www.chemnitz.de | www.die-stadt-bin-ich.de
facebook.com/stadt.chemnitz · twitter.com/stadt_chemnitz

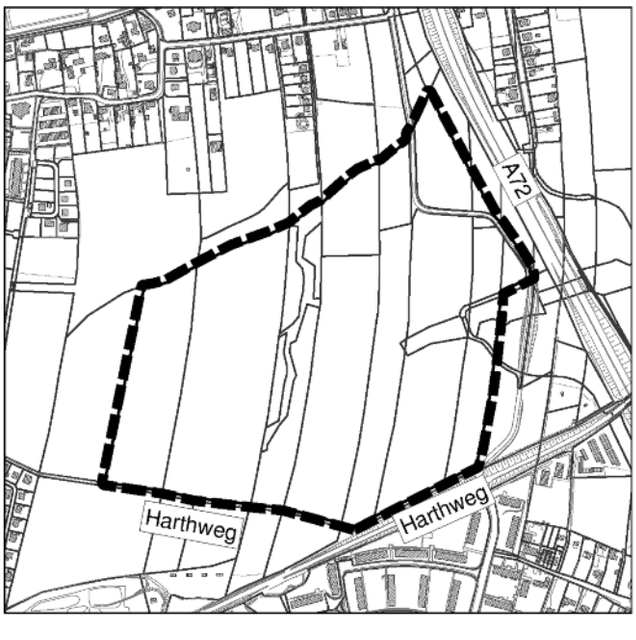

Bebauungsplan Nr. 15/15
"Gewerbegebiet Rabenstein-Ost"

Gemarkung: Niederrabenstein

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/15 „Gewerbegebiet Rabenstein Ost"

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Niederrabenstein soll im Bereich zwischen der Autobahn A 72 dem Harthweg, der Weydemeyerstraße und der Kieselhausenstraße der Bebauungsplan Nr. 15/15 „Gewerbegebiet Rabenstein Ost" aufgestellt werden.
   Als Planungsziele werden definiert:
   - Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO unter Berücksichtigung umliegender schutzbedürftiger Nutzungen (ggf. Differenzierung gewerblicher Nutzungen nach ihren Störgraden),
   - Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen,
   - Sicherung einer angemessenen innergebietlichen Erschließung,
   - Prüfung und Bewältigung von Umweltbelangen,
   - Sicherung des Einfügens in die Umgebung und der Einordnung von Pufferzonen durch Eingrünung des Plangebietes,
   - Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Niederrabenstein in einer Größe von ca. 23,10 ha: 361, 369, 378, 379, 380/1 (teilweise), 381, 382, 386, 387, 394/1, 394/2, 395, 397/1, 398/1 (teilweise), 398/2, 399b, 399/1, 399/3, 401/1, 401/2, 401/3, 401/4, 401/5, 401/6, 401/7, 402/4, 402/5, 402/6, 402/7, 402/8, 402/9, 402/10, 410/7, 410/8, 410/9, 410/14.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 09.09.2015

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt